

## Protokoll

**der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Rüeggisberg,  
Donnerstag, 09. Dezember 2021, 20.00 Uhr in der Turnhalle Rüeggisberg**

---

**Vorsitz:** Therese Ryser Gemeindepräsidentin

**Protokoll:** Peter Zurbrügg Gemeindeschreiber

**Stimmberechtigt anwesend:** 43 Personen, inkl. Gemeinderat (Stimmbeteiligung 3,10 %)

**Gemeinderat:** Heinz Bucher, Sebastian Eugster, Kevin Hostettler und  
Christine Jenni  
Finanzverwalterin Brigitte Leuthold

**Ferner anwesend:** Jolanda Dimarco, Feldweg 2, Rüeggisberg \*)  
\*) *noch nicht 3 Monate in der Gemeinde wohnhaft*

**Entschuldigt:** Brigitte Rügsegger, Vizegemeindepräsidentin  
Andréa Zwahlen, Gemeinderätin

### Einleitung

Die Gemeindepräsidentin Therese Ryser darf die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur Winter-Gemeindeversammlung begrüßen, notabene zur 1. Gemeindeversammlung in der neuen Turn- und Mehrzweckhalle. Die Gemeindepräsidentin freut sich, dass in diesen schwierigen Corona-Zeiten und trotz Wintereinbruch doch recht viele Stimmberechtigte den Weg an die Gemeindeversammlung gefunden haben.

Die Gemeindeversammlung findet unter dem Covid-19-Schutzkonzept für Gemeindeversammlungen statt. Das Schutzkonzept war auf der Homepage [www.rueggisberg.ch](http://www.rueggisberg.ch) aufgeschaltet und im Anzeiger GLS sowie in den Gemeinde-Nachrichten 4/2021 auszugsweise wiedergegeben.

### Einberufung / Traktandenliste

Die Versammlung ist dreimal im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 04. und 25. November sowie 09. Dezember 2021 wie auch im Amtsblatt des Kantons Bern ab 10. November 2021 mit folgender Traktandenliste veröffentlicht worden:

1. Parkplatzbewirtschaftung Gantrischgebiet; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen von Art. 4 und 11 des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (Übernachtungsgebühr)
2. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung durch die BKW Energie AG

3. Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen (Entwidmung von Verwaltungsvermögen gem. Art. 7 lit. f OGR) und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses
4. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz
5. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen
  - 5.1 Sanierungsarbeiten Mehrfamilienhaus Uster ZH
  - 5.2 Sanierung Wasserleitungen Rüeggisberg West
  - 5.3 Ersatzbeschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges für die Feuerwehr
6. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022
  - 6.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern
  - 6.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer
  - 6.3 Genehmigung Budget 2022
7. Informationen der Gemeindepräsidentin
8. Verschiedenes

Th. Ryser macht zusätzlich auf die Gemeinde-Nachrichten 4/21 mit den umfassenden Botschaften zur heutigen Gemeindeversammlung aufmerksam. Weiter verweist die Gemeindepräsidentin auf die öffentliche Auflage, an welcher die Akten zur heutigen Gemeindeversammlung und die Reglemente vom 05. November – 06. Dezember 2021 eingesehen werden konnten.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird gewählt:

- Reto Mani, Rüeggisberg

Therese Ryser gibt die Voraussetzungen für die Stimmberechtigung gemäss Art. 21 OGR bekannt. Die nicht stimmberechtigt anwesende Person ist bekannt.

## **VERHANDLUNGEN**

### **1. Parkplatzbewirtschaftung Gantrischgebiet; Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen von Art. 4 und 11 des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (Übernachtungsgebühr)**

Das Geschäft wird von Gemeinderätin Christine Jenni vorgestellt.

Das Gantrischgebiet ist ein Erholungsraum für die Menschen und ein Naturraum mit ausserordentlichen Naturwerten. Die Erholungsfunktion bringt seit Jahrzehnten auch den motorisierten Verkehr ins Gebiet. Die vorhandenen Parkplätze der touristischen Infrastrukturen der Naturparkgemeinden Rüeggisberg und Rüscheegg sind jedoch begrenzt. An Spitzentagen sind die Parkplätze im Erholungsgebiet Gantrisch überlastet. Die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung der beiden Gemeinden Rüscheegg und Rüeggisberg im Jahr

2019 brachte eine gewisse Beruhigung und Ordnung. Im letzten Jahr wurden die Parkplätze aufgrund der Corona-Pandemie und des schönen Wetters zunehmend als «Campingplätze» genutzt. Dies führte zunehmend zu Chaos und Überlastung der Parkplätze. Damit der Besuch und das Übernachten in Campern etc. weiterhin möglich ist, hat sich der Verein Gantrisch Parking entschieden, verschiedene Massnahmen zu ergreifen und hat dafür auch eine Übernachtungsgebühr von Fr. 15.-- eingeführt.

Die Erfahrungen im Sommer 2021 zeigten, dass die neue Gebühr bei den Übernachtungsgästen mehrheitlich akzeptiert wurde und die Massnahmen dazu geführt haben, dass das Gebiet mit Übernachtungsgästen nicht überhäuft wurde und somit zu einem geordneten Miteinander beigetragen hat. Die Einführung einer Übernachtungsgebühr erfordert eine Anpassung des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes (rechtliche Grundlage).

Bei der Überarbeitung des Reglementes sind weitere formelle Anpassungen vorgenommen worden. Im ganzen Reglement wird der Begriff „Parkkarte“ mit dem Begriff „Dauerbewilligung“ ersetzt, weil keine physischen Karten verkauft, sondern Bewilligungen in digitaler Form gelöst werden. Ebenso wird der Begriff „Übersichtskarte“ durch den Begriff „Zonenplan“ ersetzt, da dieser heute die Grundlage bildet.

Nachstehend die relevanten Anpassungen im Reglement:

## B. Parkierung und Parkplatzbewirtschaftung:

~~Die~~ Parkplatzbewirtschaftung

### Art. 4

~~1 Die Parkplatzbewirtschaftung erfolgt mittels Parktickets Ticketautomaten, Dauerbewilligungen oder anderen Gebührenbezugsvorrichtungen.~~

~~3 Parkkarten Dauerbewilligungen können ausgestellt werden als pro~~  
~~- Wochenkarte~~  
~~- Monatskarte~~  
~~- Saisonkarte (Winter oder Sommer)~~  
~~- Jahreskarte~~

### Art. 6

~~Die Gemeinde stellt die Parkkarten aus.~~

*Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da die Parkplatzbewilligungen nicht nur auf den Gemeinden, sondern mittlerweile auch per e-Banking gekauft werden können.*

### Art. 7

~~Das Ticket oder die Parkkarte ist gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.~~

*Dieser Artikel wird ersatzlos gestrichen, da das gut sichtbare Anbringen der Bewilligungen auch im Strassenverkehrsgesetz und Ausführungsbestimmungen geklärt ist.*

### Art. 9

~~1 Die Parkkarten können bei missbräuchlicher Verwendung entzogen werden.~~

~~2 Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf eine anteilmässige Rückerstattung der Gebühr.~~

*Dieser Artikel erübrigt sich. Da keine Parkkarten verkauft werden, können diese auch nicht eingezogen werden.*

## C. Gebühren

### Art. 11

~~1 Die Gebühr für ein Ticket beträgt höchstens CHF 2.- je Stunde, höchstens CHF 10.- für 24 Stunden.~~

<sup>1</sup> ~~Sie beträgt für~~ Die Maximalgebühr zum Parkieren auf den gebührenpflichtigen Parkplätzen beträgt:

<del>eine Wochenkarte höchstens</del>	<del>CHF 25.--</del>
<del>eine Monatskarte höchstens</del>	<del>CHF 50.--</del>
<del>eine Saisonkarte höchstens</del>	<del>CHF 65.--</del>
<del>eine Jahreskarte höchstens</del>	<del>CHF 100.--</del>
- pro Stunde	CHF 2.--
- pro Tag	CHF 10.--
- pro Woche mit Dauerbewilligung	CHF 30.--
- pro Monat mit Dauerbewilligung	CHF 50.--
- pro Sommer- oder Wintersaison mit Dauerbewilligung	CHF 65.--
- pro Jahr mit Dauerbewilligung	CHF 100.--

<sup>2</sup> Die Maximalgebühr für das Übernachten in Fahrzeugen beträgt:

- pro Nacht und Fahrzeug	CHF 20.--
--------------------------	-----------

<sup>3</sup> Die Dauerbewilligung gilt für das Parkieren, nicht aber für das Übernachten in Fahrzeugen.

Die Anpassungen des Parkplatzbewirtschaftungsreglementes treten per 01. Januar 2022 in Kraft, wenn beide Gemeinden Rüscheegg und Rüeggisberg den Anpassungen zustimmen.

Gemeinderätin Christine Jenni hält ergänzend fest, dass das Übernachten mit Wohnmobilen und Campern nur auf dem Parkplatz Stierenhütte erlaubt ist und die Nachtplätze bezeichnet werden. Weiter handelt es sich um keine Stellplätze, sondern nur um Plätze für die Übernachtung.

### Diskussion

Samuel Bitterli, Helgisried, hat Erfahrung als Camper von Spanien bis in den hohen Norden, von West nach Ost. Er hat folgende Fragen und Bemerkungen zum vorliegenden Geschäft:

1. Wieviel beträgt die Gewinnausschüttung an die Gemeinde?
2. Statt einer Übernachtungsgebühr sind Nachtparkkarten einzuführen, wobei nur die Auswärtigen zahlungspflichtig wären. Eine Übernachtung ist schwierig zu kontrollieren. Es kann niemandem verboten werden, in seinem Auto zu übernachten, wenn derjenige morgens früh z.B. zu einer Bergtour aufbricht.
3. Die Definition der Fahrzeuge ist unklar. Ein Wohnwagen ist z.B. kein personenführendes Fahrzeug, weshalb für ein solches auch keine Parkgebühr geleistet werden muss. Eine Zahlungspflicht ist deshalb nur für Fahrzeuge bis 3,5 to und für Wohnmobile vorzusehen.

Samuel Bitterli empfiehlt der Versammlung, die Reglementsanpassung abzulehnen.

Christine Jenni erklärt, dass vom Ertragsüberschuss aus der Parkplatzbewirtschaftung zuerst die Investitionen der Gemeinden Rüeggisberg und Rüscheegg von je Fr. 150'000.-- zurückerstattet werden müssen. Der Verein Gantrisch Parking (VGP) pachtet die Parkplätze von den verschiedenen Grundeigentümern, so auch von der Gemeinde Rüeggisberg (Baurecht auf dem PP Stierenhütte). Die Gemeinde Rüeggisberg erhält somit vorab einen Pachtzins von jährlich Fr. 7'725.--.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

## **Beschluss**

Mit 24 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Anpassungen in Artikel 4 und die Streichung der Artikel 6, 7 und 9 im Parkplatzbewirtschaftungsreglement Gantrischgebiet werden gutgeheissen.
2. Die Ergänzung von Artikel 11, Absatz 2 (Übernachtungsgebühr) im Parkplatzbewirtschaftungsreglement Gantrischgebiet wird gutgeheissen.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung durch die BKW Energie AG**

Das Traktandum wird von Gemeindepräsidentin Therese Ryser vorgestellt.

Seit Jahr und Tag schliessen die Berner Gemeinden mit der BKW Energie AG oder einem anderen Energieversorgungsunternehmen einen Konzessionsvertrag ab und erheben eine Konzessionsgebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Die Gemeinde Rüeggisberg hat seit 1955 wie rund 250 andere Gemeinden einen entsprechenden Vertrag mit der BKW, mit seitherigen Anpassungen bezüglich der Entschädigung, letztmals im 2014, basierend auf dem letzten Vertrag aus dem Jahr 2008. Demnach erhält die Gemeinde Rüeggisberg von der BKW Energie AG eine jährliche Konzessionsabgabe von rund Fr. 100'000.-- (Fr. 98'564.-- im 2020). Die BKW verrechnet diese Abgabe dem Endverbraucher weiter, auf dessen Rechnung „Abgabe an Gemeinde“ steht, im Moment mit 1,5 Rp/kWh, max. Fr. 300.-- pro Jahr.

Im 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, und zwar in Form eines Reglementes, damit den Endverbrauchern diese Abgabe auch künftig „überwälzt“ werden darf.

Der Gemeinderat will auf diese verursachergerechten substantiellen Einnahmen nicht verzichten und bringt deshalb das entsprechende Reglement vor die Gemeindeversammlung.

Das Reglement beinhaltet folgend Eckpunkte:

- Ausschliessliche Berechtigung der BKW Energie AG, für das Netz den kommunalen öffentlichen Grund in Anspruch zu nehmen;
- Konzessionsabgabe durch die Festlegung eines Abgaberahmens von mind. 1,5 Rappen und höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie;
- Beschränkung auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr.

Im Moment beträgt die «Abgabe an Gemeinde» 1,5 Rappen/kWh und ist auf Fr. 300.-- pro Zähler und Jahr beschränkt. Die Abgabe wird auf Fr. 300.-- beschränkt, weil die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes nicht direkt mit der durchfliessenden Strommenge korreliert.

Gestützt auf die Reglementsgrundlage wird der Gemeinderat mit der BKW Energie AG einen neuen Konzessionsvertrag abschliessen.

## **Diskussion**

Bendicht Brechbühl, Oberbütschel, möchte wissen, was sich für den Strombezüger zur jetzigen Situation ändert.

Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass sich für den Stromkunden nichts ändert. Mit dem Reglement wird lediglich die rechtliche Grundlage geschaffen, damit die BKW Energie AG auch künftig ihren Kunden/innen eine Gemeindeabgabe verrechnen darf.

## **Beschluss**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen beschliesst die Gemeindeversammlung das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.

### **3. Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen (Entwicklung von Verwaltungsvermögen gem. Art. 7 lit. f OqR) und Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses**

Das Geschäft wird von Gemeinderat Sebastian Eugster vorgestellt.

Vorweg darf S. Eugster mit Genugtuung feststellen, dass die beiden Klassen vom Alten Schulhaus in eine neue und zeitgemässe Schulanlage in den Ziegelacker zügeln durften.

#### **3.1 Überführung des Alten Schulhauses Rüeggisberg ins Finanzvermögen**

Seit anfangs Schuljahr 2021/2022 wird das Alte Schulhaus Rüeggisberg nicht mehr zu schulischen Zwecken genutzt. Das Alte Schulhaus dient somit nicht mehr unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe und muss buchhalterisch «entwidmet» werden.

Zum Verwaltungsvermögen gehören demnach Liegenschaften wie die Schulanlage Ziegelacker, das Gemeindehaus, der Werkhof, Anlagen der Wasserversorgung, etc. Das Verwaltungsvermögen muss abgeschrieben werden.

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können, z.B. Lehrerhaus Rüeggisberg, Mehrfamilienhaus in Uster, etc. Das Finanzvermögen wird zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert.

Das Alte Schulhaus soll zum Buchwert von Fr. 19'924.25 in das Finanzvermögen überführt werden.

#### **3.2 Ermächtigung an den Gemeinderat zum Verkauf des Alten Schulhauses**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrmals mit der Zukunft des Alten Schulhauses Rüeggisberg auseinandergesetzt, auch schon vor dem Sommer 2010, bevor das Alte Schulhaus wieder zu Schulzwecken in Betrieb genommen werden musste. Dabei ist der Verkauf des Alten Schulhauses immer wieder in den Vordergrund gerückt, auch wenn eine Umfrage zur Zukunft des Alten Schulhauses in den Gemeinde-Nachrichten 3/2018 auch eine Weiterführung der öffentlichen Nutzung vorgeschlagen hat wie Spielgruppe, Bibliothek, Ludothek, Müttertreff/Elternberatung, Vereinslokale, Musikunterricht, Ateliers, etc. Dabei stellen sich aber Fragen nach dem Bedarf, der Finanzierung und insbesondere auch der Trägerschaft für eine solche Umnutzung. Die Gemeinde kann aus finanziellen Gründen und auch ressourcemässig keine weiteren freigewählten Aufgaben übernehmen.

Weitere Ideen liefen in Richtung Mischnutzung mit einer öffentlichen Nutzung wie Co-Working-Spaces, Backpackers-Unterkünfte (am Jakobsweg), Dorftreff/Dorfplatz, etc., einerseits, und andererseits der Umbau zu weiteren Wohnungen, damit die öffentliche Nutzung auch finanziert werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen angedacht worden. Auf die Bewerbung als Fallstudiengemeinde beim Projekt «Dorfentwicklung im ländlichen Raum» der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist hingegen verzichtet worden, weil dabei der Erhalt des Gebäudes Voraussetzung war.

Im Leerstand ohne weitere Schulnutzung verursacht das Alte Schulhaus nur Kosten. Der Gemeinderat schlägt deshalb den Verkauf vor, samt dem Turnplatz und den Parkplätzen, ohne das Zepter für eine teilweise öffentliche Nutzung ganz aus der Hand zu geben. So möchte der Gemeinderat einen künftigen Investor (z.B. bei einem Neubau) nach Möglichkeit vertraglich dazu verpflichten, über die Mehrwertabschöpfung durch die Aufzonung der ZÖN (Zone für öffentliche Nutzung) in eine Bauzone auch Räume oder Treffpunkte für die Öffentlichkeit zu schaffen, im Sinne eines Begegnungsortes.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision muss das Alte Schulhaus samt dem dazugehörenden Areal von der ZÖN in eine Bauzone umgezont werden. Da die künftige Nutzung offen ist, wird über das Areal des Alten Schulhauses vorläufig nur ein Richtplaneintrag «Umstrukturieren» gelegt. Das kann zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Wohn- und Gewerbezone führen, aber auch eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) bedeuten samt dazugehöriger Überbauungsordnung, in welcher nebst den Grundzügen der Bebauung bei einem Neubau auch die enge Erschliessung (Brügglenstrasse) verbessert werden kann. Die Parkplätze vis-à-vis des Alten Schulhauses werden der bestehenden Dorfkernzone zugeschlagen.

### **Diskussion**

Samuel Bitterli, Helgisried, fragt sich, ob in der Ausschreibung nicht schon gesagt werden müsste, was baulich möglich ist.

S. Eugster bestätigt, dass es eine Zonenplanänderung von der heutigen ZÖN (Zone für öffentliche Nutzung) in eine Bauzone braucht und dadurch eine Mischnutzung Wohnen/Arbeiten möglich sein sollte.

Andreas Winzenried, Rüeggisberg, findet es verfrüht, jetzt schon über einen Verkauf zu entscheiden, wenn eine mögliche Bebauung noch völlig unbekannt ist.

Christine Trachsel, Oberbütschel, erkundigt sich, ob das Alte Schulhaus gemäss Bauinventar als „erhaltenswert“ oder „schützenswert“ gilt.

S. Eugster antwortet, dass es sich um ein „erhaltenswertes“ Gebäude (K-Objekt = kantonales Inventar) handelt.

Markus Hostettler, Rüeggisberg, findet es wichtig, dass die Gelegenheit genutzt wird, bei baulichen Veränderungen auch gerade die gar enge Erschliessung (Brügglenstrasse) zu optimieren.

Michael Schürch, Rüeggisberg, möchte wissen, ob das Alte Schulhaus zusammen mit dem Turnplatz verkauft werden soll. Der Turnplatz ist unbedingt zurückzubehalten, weil es im ganzen Dorf sonst nirgends ebene Plätze gibt, auf denen Ballspiele ausgeführt werden können.

S. Eugster bestätigt, dass Schulhaus und Turnplatz zusammen verkauft werden sollen, um allenfalls auch mehr Spielraum zu haben und allfälligen Kaufsinteressenten ein attraktives Paket anbieten zu können.

Margi Fankhauser, Rüeggisberg, weist auf die gelungenen Sportplätze bei der neuen Schulanlage Ziegelacker hin, welche genutzt werden dürfen. Der Turnplatz beim Alten Schulhaus dient ohnehin nur den Kindern vom Dorf, andere Kinder haben nichts davon.

Beatrice Schürch, Rüeggisberg, bittet, den Turnplatz beim Alten Schulhaus nicht zu verbauen. Es treffen sich dort regelmässig Jugendliche aus dem Dorf zum Fussball spielen.

S. Eugster verweist auf die Botschaft in den Gemeinde-Nachrichten, wonach die Gemeinde einen künftigen Investor über die Mehrwertabschöpfung dazu verpflichten möchte, auch Bereiche für eine öffentliche Nutzung zu schaffen, z.B. eben auch ein Spielfeld. Das muss aber nicht zwingend der Erhalt des Turnplatzes sein.

Fritz Trachsel, Rüeggisberg, möchte wissen, was passiert, wenn ein Käufer nur das Alte Schulhaus erwerben will und nicht das ganze „Päckli“ mit dem Turnplatz.

Samuel Bitterli, Helgisried, weist darauf hin, dass bei weiteren baulichen Vorkehrungen auch genügend Parkplätze geschaffen werden müssen, was auch noch eine Knacknuss darstellen könnte.

Andreas Winzenried, Rüeggisberg, interessiert, ob es denn schon konkrete Kaufsinteressenten gebe.

S. Eugster antwortet, dass das Telefon deswegen nicht gerade heiss läuft. Es gebe aber durchaus auch Signale, dass es Interessenten gibt.

Gemeinderat Sebastian Eugster spürt in der Versammlung noch viele offene Fragen. Auf diese Fragen möchte er Antwort geben können. Deshalb schlägt der Gesamtgemeinderat den Rückzug von Ziff. 2 des Antrages vor, der da lautet:

*„ Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Alte Schulhaus (Gbb. Nr. 181) samt Turnplatz (Gbb. Nr. 2567) und Parkplätzen (Gbb. Nr. 2568) an den Meistbietenden zu verkaufen.“*

Der Antrag Ziff. 1 mit der Überführung des Alten Schulhauses vom Verwaltungs- und Finanzvermögen bleibt bestehen.

Samuel Bitterli, Helgisried, möchte wissen, wieso nicht beide Anträge zurückgezogen werden.

Finanzverwalterin Brigitte Leuthold erklärt, dass die Entwidmung von Verwaltungsvermögen nach kantonaler Gemeindeverordnung sogar gesetzlich vorgeschrieben ist. In Art. 7 lit. f des Organisationsreglementes der Gemeinde ist festgehalten, dass dafür die Gemeindeversammlung zuständig ist, obschon die Versammlung gar keine andere Wahl hat als die buchhalterische Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

### **Beschluss**

1. Gestützt auf Art. 7 lit. f OgR beschliesst die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr die Überführung des Alten Schulhauses vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
2. Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen wird dem Antrag des Gemeinderates, das Geschäft mit der Ermächtigung zum Verkauf des Alten Schulhauses samt Turn- und Parkplätzen zurückzuziehen, zugestimmt.

## **4. Genehmigung der Gemeinderechnung 2020 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Bilanz**

Die Gemeinderechnung 2020 wird von der Finanzverwalterin Brigitte Leuthold mit einer Powerpoint-Präsentation vorgestellt.

### **1. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.-- ab. Dies nach der Vornahme von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 369'876.79 im allgemeinen Haushalt (Einlage in die finanzpolitische



Reserve). Im Budget 2020 wurde ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 656'295.-- budgetiert. Somit resultiert eine Besserstellung gegenüber dem Budget **vor** den zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'026'171.79.

Die wichtigsten Geschäftsfälle, welche die Jahresrechnung massgeblich beeinflusst haben:

- Der Personalaufwand fiel Fr. 87'610.-- tiefer aus.
- Der Sach- und übriger Betriebsaufwand fiel wesentlich tiefer aus und zwar Fr. 280'191.--.
- Der Abschreibungsaufwand ist mit Minderaufwendungen von Fr. 233'020.-- ausgewiesen.
- Der Finanzaufwand (Zins- und Liegenschaftenaufwand) hat tiefere Kosten von Fr. 34'960.-- verursacht.
- Die Beiträge an Gemeinwesen fielen Fr. 97'600.-- tiefer aus.
- Der Fiskalertrag ist gegenüber dem Budget um Fr. 267'470.-- höher (Mehrertrag).

## 2. Investitionsrechnung im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen)

Statt wie geplant Nettoinvestitionen von Fr. 4'652'000.-- wurden bei den Investitionen im Bereich Steuerhaushalt (ohne Spezialfinanzierungen) Fr. 3'792'070.-- getätigt. Es gab diverse Verschiebungen geplanter aber auch die Realisierung von ungeplanten Projekten. Das Investitionsbudget ist vom Gemeinderat jeweils eine Absichtserklärung, ist im Grundsatz nicht verbindlich und wird bei der Genehmigung des Budgets auch nur zur Kenntnis gebracht. Meistens sind Investitionsprojekte auch nicht nach einem Jahr abgeschlossen und so ergeben sich immer wieder Verschiebungen, vor allem auch was die Höhe der abgerechneten Kosten betrifft.

## 3. Bilanz

Die Aktiven des Finanzvermögens haben um Fr. 1'181'898.-- abgenommen. Das Finanzvermögen beläuft sich auf 9,248 Millionen Franken.

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 3'565'828.-- zugenommen, dies ist die Folge der getätigten Investitionen. Die Abschreibungen fallen tiefer aus als die getätigten Nettoinvestitionen.

Das Fremdkapital (Passiven), hat im Berichtsjahr um Fr. 1'809'278.-- zugenommen und beträgt nun 8,967 Millionen Franken.

Ergebnisse Jahresrechnung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	500.18	-704'325.--	-11'784.25
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.--	-656'295.--	0.--
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	500.18	-48'030.--	-11'784.25
Nettoinvestitionen	4'021'380.--	5'755'000.--	1'074'903.60
Eigenkapital	9'786'096.60		9'211'444.93
Reserven	1'403'247.62		1'033'370.83
Bilanzüberschuss	2'572'542.36		2'572'542.36

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung am 04. und 05. Mai 2021 geprüft und beantragt deren Genehmigung.

**Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss**

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2020 mit ausgeglichenem Ergebnis in der Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie die Bilanz.

**5. Kenntnisnahme folgender Kreditabrechnungen**

Die Kreditabrechnungen werden von Gemeindepräsidentin Th. Ryser näher erläutert:

**5.1 Sanierungsarbeiten Mehrfamilienhaus Uster ZH**

Für die schrittweise Sanierung des gemeindeeigenen Mehrfamilienhauses in Uster ZH mit seinen insgesamt 12 Wohnungen sind Mitte der Neunziger Jahre von Gemeindeversammlung und Gemeinderat Verpflichtungskredite von total Fr. 1'100'000.-- bewilligt worden. Weil die Kredite für die Sanierung insgesamt nicht ausgereicht haben, wurde an der Gemeindeversammlung vom 13.12.2012 noch ein Nachkredit von Fr. 110'000.-- bewilligt. Da nur noch 1 Wohnung zur Sanierung steht, diese aber nicht vor einem Mieterwechsel saniert werden soll – der langjährige Mieter drängt nicht auf eine Sanierung – sollen die Kredite nun doch abgerechnet werden.

Die Verpflichtungskredite schliessen wie folgt ab:

- Gemeindeversammlung 17.12.1994:	Fr. 500'000.--	
- Gemeindeversammlung 30.08.1995:	Fr. 100'000.--	
- Gemeindeversammlung 09.12.1995:	Fr. 500'000.--	
- Gemeindeversammlung 13.12.2012:	<u>Fr. 110'000.--</u>	Fr. 1'210'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021		<u>Fr. 1'117'951.25</u>
- Kreditunterschreitung		Fr. 92'048.75
		=====

**Begründung der Minderkosten**

Die Sanierung der letzten Wohnung steht noch aus. Wird die Wohnung saniert, wird der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Verpflichtungskredit beschliessen (Finanzkompetenz → Fr. 100'000.--).

**Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

**5.2 Sanierung Wasserleitungen Rüeggisberg West**

Für die Sanierung der Wasserleitungen Rüeggisberg West hat die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 einen Verpflichtungskredit von Fr. 420'000.-- bewilligt.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung 29.11.2018	Fr. 420'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021	<u>Fr. 225'566.27</u>
- Kreditunterschreitung	Fr. 194'433.73
	=====

Begründung der Minderkosten

Die Arbeiten konnten deutlich unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden (Baumeister rund 46 %, Rohrlegearbeiten rund 32 %). Die im Kredit einkalkulierte Reserve von 10 % der Bruttobausumme musste nicht angetastet werden. Die guten Witterungsverhältnisse während der Bauzeit haben sich ebenfalls positiv auf die Kosten ausgewirkt. Durch die Nutzung des Viehschauplatzes als Bauinstallationsplatz konnten auch hier Einsparungen erzielt werden. Die Detailkoordination des projektleitenden Ingenieurbüros und die gute und effiziente Zusammenarbeit zwischen Baumeister und Rohrleger hat ebenfalls zu diesem positiven Ergebnis geführt.

Diskussion

Auch zu dieser Kreditabrechnung gibt es keine Wortmeldung.

**5.3 Ersatzbeschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges für die Feuerwehr**

Für die Beschaffung eines Schlauchleger-Fahrzeuges als Ersatz für den damals über 30jährigen „Dodge“ hat die Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 einen Verpflichtungskredit von Fr. 220'000.-- bewilligt.

Der Verpflichtungskredit schliesst wie folgt ab:

- Kredit Gemeindeversammlung 05.12.2019	Fr. 220'000.--
- Kreditabrechnung vom 17.11.2021	<u>Fr. 219'339.40</u>
- Kreditunterschreitung	Fr. 25.60
	=====

Das Schlauchleger-Fahrzeug ist der Feuerwehr am 08. Mai 2021 übergeben und der breiteren Öffentlichkeit anlässlich des Eröffnungsfestes zum Um- und Ausbau der Schulanlage Ziegelacker vorgestellt worden. Das Fahrzeug mit seinen Zusatzfunktionen (z.B. Schadensplatzbeleuchtung) hat sich bisher bei kleineren Einsätzen bereits bestens bewährt.

Begründung der Minderkosten

keine – die Tag- und Sitzungsgelder/Spesen der für die Beschaffung zuständigen Tech-Gruppe von total Fr. 5'365.-- wurden dem Feuerwehr-Budget 2021 belastet.

Diskussion

keine Wortmeldung

**Beschluss**

Von den drei Kreditabrechnungen wird zustimmend Kenntnis genommen.

**6. Beratung und Genehmigung des Budgets für das Jahr 2022**

6.1 Festsetzung der Steueranlage für die Gemeindesteuern

6.2 Festsetzung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer

6.3 Genehmigung Budget 2022

Das Budget 2022 wird von der Gemeindepräsidentin Therese Ryser und der Finanzverwalterin Brigitte Leuthold vorgestellt. Zur näheren Erläuterung des Budgets bedienen sich die beiden Frauen folgender Folien:

- *Ergebnis Budget 2022*
- *Lastenverteiler pro Kopf*
- *wichtigste Abweichungen zum Budget 2021 im Aufwand (Sachgruppen)*
- *wichtigste Abweichungen zum Budget 2021 im Ertrag (Sachgruppen)*
- *Auszug Steuererträge*
- *Investitionsrechnung*

### 1. Allgemeines

- Das vorliegende Budget 2022 steht, wie die Rechnungsjahre 2020 und 2021, ebenfalls unter dem Einfluss des Corona-Virus, welches nach wie vor unser aller Leben beeinflusst. Somit ist nebst den üblichen Unsicherheiten beim Budgetieren auch im Hinblick auf den Steuerertrag eine Aussage schwierig.
- Der Gemeinderat hat bei der Erstellung des Budgets sein Augenmerk vor allem auf die geplanten Investitionen (Investitionsbudget) gelegt, weniger auf einzelne Positionen im Budget der Erfolgsrechnung. Die realisierten Investitionen, namentlich die Umsetzung und Realisierung der neuen Mehrzweckhalle (Turnhalle) sowie der Um- und Ausbau des Schulhauses Ziegelacker (Brüggenstrasse 4), resp. deren Folgekosten in Form von Zinsen und Abschreibungen, beeinflussen das vorliegende Budget. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden grössere Investitionsvorhaben realisiert, die nicht mehr aufgeschoben werden können. Alle Projekte haben einen grossen Einfluss auf die Verschuldung der Einwohnergemeinde.
- Der Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33) steigt unter den getroffenen Annahmen der Investitionstätigkeit um Fr. 84'140.--.
- Die Kosten für die Lastenverteilsysteme zwischen Kanton und Gemeinden steigen um total Fr. 42'400.-- (ohne LV Lehrerbesoldungen). Namentlich die Beiträge für die Sozialhilfe und an den öffentlichen Verkehr legen zu.
- Die Steueranlage der ordentlichen Gemeindesteuern soll unverändert bei 1,85 Einheiten festgelegt werden. Das Gleiche gilt für die Anlage der Liegenschaftssteuer, welche wie bis anhin mit 1,2 ‰ beantragt wird.
- Der Bilanzüberschuss (eigentliches Eigenkapital wie vorher unter HRM1) wird sich entsprechend des budgetierten Defizites des Steuerhaushaltes um Fr. 636'605.-- verringern. Sollten die getroffenen Annahmen eintreffen, würde per 31.12.2022 der Bilanzüberschuss noch Fr. 1,607 Millionen betragen.

### 2. Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2020 schloss nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 369'876.79 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Das Budget 2021 sah einen Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von Fr. 328'875.00.-- vor.

Somit präsentiert sich der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 636'605.-- des allgemeinen Haushaltes für 2022 um Fr. 307'730.-- höher als im laufenden Budgetjahr.

#### Ergebnis Gesamthaushalt inkl. Spezialfinanzierungen

Aufwand	Fr. 8'086'995.--
Ertrag	Fr. 7'387'385.--
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	Fr. - 699'610.--
	=====

#### Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Aufwand	Fr. 7'321'100.--
Ertrag	Fr. 6'684'495.--
<i>Ergebnis Steuerhaushalt</i>	Fr. -636'605.--
	=====

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Aufwand	Fr.	304'635.--
Ertrag	Fr.	<u>270'400.--</u>
<i>Ergebnis Wasser</i>	Fr.	-34'235.-- =====

Kommentar

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 34'235.-- vor. Für den baulichen Unterhalt an Anlagen und Leitungsnetz wurden leicht höhere Kosten budgetiert. Die Einlage in den Werterhalt wird mit 60% berechnet. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2020 Fr. 2'019'880.25, jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) Fr. 228'311.76. Die Grundgebühr beträgt bei Erstellung des Budgets Fr. 187.50 für einen gewöhnlichen Wasserzähler sowie Fr. 1.40 pro m<sup>3</sup> Frischwasser. Da die Wasserversorgung seit mehreren Jahren defizitär ist, wird eine Anpassung der Tarife geprüft.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwand	Fr.	256'350.--
Ertrag	Fr.	<u>232'900.--</u>
<i>Ergebnis Abwasser</i>	Fr.	-23'450.-- =====

Kommentar

Das Ergebnis der Abwasserentsorgung sieht ebenfalls einen Aufwandüberschuss vor. Die Einlage erfolgt zu 60% des Wiederbeschaffungswertes. Der Bestand des Werterhalts beträgt per 31.12.2020 CHF 754'267.39 und jener des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) CHF 293'734.12.

Die Grundgebühr beträgt zurzeit CHF 120.-- pro Wohnung-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie CHF 2.50 pro m<sup>3</sup> bezogenem Frischwasser.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Aufwand	Fr.	204'910.--
Ertrag	Fr.	<u>199'590.--</u>
<i>Ergebnis Abfall</i>	Fr.	- 5'320.-- =====

Kommentar

Die Abfallbeseitigung budgetiert ein Defizit von CHF 5'320.--. Es werden höhere Entsorgungskosten für diverse Abfallarten erwartet sowie rückläufige Einnahmen aus dem Einnahmenverteiler der AVAG. Den Berechnungen zugrunde liegen die nach wie vor unveränderten Grundgebühren von CHF 80.-- pro Wohnung inkl. Ferienhäuser sowie die Grundgebühren für Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betriebe von CHF 25.--. Die Grundgebühren befinden sich am unteren Band des Rahmentarifes. Die Preise der Verbrauchsgebühren (Marken und Säcke AVAG) setzt jeweils die Delegiertenversammlung der AVAG fest. Die Einnahmen der Sackgebühren fließen nach einem definierten Kostenteiler an die Gemeinden zurück. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der Abfallbeseitigung beträgt per 31.12.2020 CHF 229'507.73.

Ergebnis allgemeiner Haushalt funktionelle Gliederung		Budget 2022		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	757'690.--	19'450.--	742'870.--	19'600.--
	Nettoergebnis		738'240.--		723'270.--

1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	410'850.--	196'900.--	392'065.--	185'800.--
	Nettoergebnis		213'950.--		206'265.--
2	Bildung	2'419'600.--	354'770.--	2'280'340.--	329'350.--
	Nettoergebnis		2'064'830.--		1'950'990.--
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	109'960.--	45'030.--	101'690.--	44'485.--
	Nettoergebnis		64'930.--		57'205.--
4	Gesundheit	14'220.--	--	11'010.--	--
	Nettoergebnis		14'220.--		11'010.--
5	Soziale Sicherheit	1'692'850.--	163'550.--	1'614'200.--	134'000.--
	Nettoergebnis		1'529'300.--		1'480'200.--
6	Verkehr	768'090.--	83'725.--	754'005.--	92'170.--
	Nettoergebnis		684'365.--		661'835.--
7	Umweltschutz und Raumordnung	979'370.--	793'895.--	922'430.--	783'445.--
	Nettoergebnis		185'475.--		138'985.--
8	Volkswirtschaft	13'585.--	107'200.--	13'305.--	107'200.--
	Nettoergebnis	93'615.--		93'895.--	
9	Finanzen und Steuern	920'780.--	5'685'870.--	1'177'075.--	5'984'065.--
	Nettoergebnis	4'765'090.--		4'806'990.--	

### 3. Investitionsbudget

In der Investitionsrechnung werden einzelne Projekte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 20'000.-- erfasst.

#### Zusammenzug Investitionsbudget 2022

funktionelle Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung	0.--	0.--	0.--	60'000.--
1	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	450'000.--	0.--	70'000.--	0.--
2	Bildung	0.--	175'000.--	3'085'000.--	0.--
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.--	0.--	0.--	0.--
4	Gesundheit	0.--	0.--	0.--	0.--
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittl.	240'000.--	30'000.--	- 10'000.--	20'000.--

7	Umweltschutz und Raumordnung	1'598'000.--	150'000.--	1'494'000.--	95'000.--
9	Finanzen und Steuern	0.--	0.--	0.--	0.--
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>	2'288'000.--	355'000.--	4'639'000.--	175'000.--
	<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>1'933'000.--</b>		<b>4'464'000.--</b>
	<b>Total</b>	<b>2'288'000.--</b>	<b>2'288'000.--</b>	<b>4'639'000.--</b>	<b>4'639'000.--</b>

Damit die in der Investitionsrechnung budgetierten und noch nicht beschlossenen Projekte zur Ausführung gelangen können, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss (Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ (GR < Fr. 200'000.--, Gemeindeversammlung > Fr. 200'000.-- bis Fr. 800'000.--) nötig.

Das somit vorgelegte Investitionsbudget ist eine "Absichtserklärung" des Gemeinderates, welche Projekte er angehen oder weiterbearbeiten will.

Folgende **Ausgaben** sind im Budget 2022 enthalten (Auflistung ab Fr. 20'000.--):

• Feuerwehr, Neubau Feuerwehrmagazin	CHF	380'000
• Feuerwehr, Kleider für Atemschutz	CHF	30'000
• Feuerwehr, Anschaffung Kleiderwaschmaschine und Trockner	CHF	40'000
• Strassensanierung inkl. Entwässerung Rüppi	CHF	50'000
• Strassensanierung Tromwil Dörfli-Haselmatt	CHF	190'000
• Sanierung Wasserfassung Quelle Than	CHF	280'000
• Wasserversorgung, Umlegung Basiserschliessung Bühl, Helgisried	CHF	100'000
• Überarbeitung Schutzzonen	CHF	25'000
• Abwassersanierungsgebiet Niederbütschel und Baumgarten (KLARA)	CHF	800'000
• Massnahmen gemäss GEP Ausführung ab 2022	CHF	30'000
• Gewässerverbauung Grünibach-Rohrbach	CHF	273'000
• Friedhof, neues Urnengräberfeld inkl. Gemeinschaftsgrab	CHF	60'000
• Ortsplanungsrevision	CHF	25'000

## Diskussion

Ueli Schlunegger, Rüeggisberg, stellt fest, dass in der Investitionsrechnung 2022 unter „Bildung“ keine Ausgaben vorgesehen sind. Wie sieht das mit den Restkosten für den Schulhaus-Umbau aus.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass bis Ende Februar 2022 noch alle Rechnungen, die das Jahr 2021 betreffen, auch in der Rechnung 2021 verbucht werden.

Fritz Trachsel, Rüeggisberg, möchte wissen, um was es sich bei den Kosten von Fr. 380'000.-- beim Neubau Feuerwehrmagazin handelt.

Für die Finanzverwalterin sind die Fr. 380'000.-- eine grobe Annahme, was im 2022 allenfalls bereits verbaut wird, sollte das Projekt mit dem Neubau Feuerwehrmagazin zum Fliegen kommen.

Fritz Trachsel stört sich als ehemaliger Friedhofgärtner an der Bezeichnung „neues Urnengräberfeld inkl. Gemeinschaftsgrab“. Es ist keine Aufhebung eines Urnengräberfeldes, sondern lediglich die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes.

Die Finanzverwalterin wird die Kontobezeichnung textlich noch anpassen.

Thomas von Niederhäusern, Brüggen, musste in den Gemeinde-Nachrichten lesen, dass der Gemeinderat beim „Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Wylerbach“ aus Kostengründen die Notbremse gezogen hat, weil der finanzielle Aufwand „*in dem eher dünn besiedelten Gebiet in keinem Verhältnis mehr steht*“. Die Aussage „*dünn besiedelt*“ hat in getroffen und Th. von Niederhäusern ist nicht einverstanden, wenn dieses Projekt fallengelassen wird.

Gemeinderat Heinz Bucher appelliert an das Verständnis, aber die Planungskosten sind viel zu hoch und würden aus dem Ruder laufen. Mit diesem Geld will H. Bucher beim Wylerbach lieber punktuelle Unterhaltmassnahmen angehen und nicht mehr ein ganzes Hochwasserschutz-Projekt planen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

## **Beschluss**

Einstimmig und in globo beschliesst die Versammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85 Einheiten der einfachen Steuer.
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.
3. Genehmigung Budget 2022, bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
Gesamthaushalt	Fr.	8'086'995.--	7'387'385.--
Aufwandüberschuss	Fr.		699'610.--
Allgemeiner Haushalt	Fr.	7'321'100.--	6'684'495.--
Aufwandüberschuss	Fr.		636'605.--
SF Wasserversorgung	Fr.	304'635.--	270'400.--
Aufwandüberschuss	Fr.		34'235.--
SF Abwasserentsorgung	Fr.	256'350.--	232'900.--
Aufwandüberschuss	Fr.		23'450.--
SF Abfall	Fr.	204'910.--	199'590.--
Aufwandüberschuss	Fr.		5'320.--

## **7. Informationen der Gemeindepräsidentin**

### **7.1 Einweihungsfest Um- und Ausbau Schulanlage Ziegelacker, Reinerlös**

Die Gemeindepräsidentin darf auf ein gelungenes Einweihungsfest für die neue Schulanlage mit tollem Wetter zurückblicken. Der Reinerlös aus den Essens- und Getränkeständen belief sich auf Fr. 3'573.20. Gemäss Abmachung geht davon ½ an die Schule, die andere Hälfte wird unter den Vereinen, die einen Essens- oder Getränkestand führten, aufgeteilt (Sportclub, Landfrauenverein, Klostersommer, Feuerwehr, Elternrat).

### **7.2 Neubau Feuerwehrmagazin**

Die Gemeindepräsidentin erwähnt den gutbesuchten Orientierungsabend vom 22. November 2021. Die Botschaft zur Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 für den Verpflichtungskredit über Fr. 1'600'000.-- wird den Stimmbürgern mit dem übrigen Stimmmaterial etwa Mitte Januar 2022 zugestellt.



Bendicht Brechbühl, Oberbütschel, ist nicht überzeugt vom Projekt. Es soll viel Geld ausgegeben werden für eine nicht perfekte Lösung. Eine Rampe, wie sie vorgesehen ist zur befahrbaren Erschliessung des Obergeschosses, würde niemand so bauen. Das Projekt sollte besser abgestützt sein.

Die Gemeindepräsidentin verweist auf das Gesamt-Dossier mit zahlreichen und nützlichen Informationen zum Projekt. Das Gesamt-Dossier ist auf der Homepage [www.rueggisberg.ch](http://www.rueggisberg.ch) aufgeschaltet und kann den Interessenten durch die Gemeindeverwaltung auch zugestellt werden. Interessierte können sich weiter mit den Mitgliedern der Planungskommission austauschen. Sicher wird das Projekt in der weiteren Planungs- und auch Bauphase Änderungen und Optimierungen erfahren.

Bendicht Brechbühl möchte weiter wissen, ob denn ein Zusammenschluss von Feuerwehren nicht auch überlegt wurde.

Markus Hostettler, FW-Kdt, erklärt, dass die zeitlichen Vorgaben bei einem Einsatz gesetzt sind. Aktuell wird ein Eintreffen am Schadenplatz innert 7 – 15 Minuten nach Alarmeingang in 80 % aller Einsätze gefordert. Auch bei einer Fusion mit einer anderen Feuerwehr müssten in Rüeggisberg wasserführende Fahrzeuge stehen und untergebracht werden.

Hanspeter Rohrbach, Rüeggisberg, hätte sich gerne verschiedene Varianten gewünscht. Er stellt auch die Frage, ob frühere Planungen bei der jetzigen Projektierung miteinbezogen wurden.

Die Gemeindepräsidentin betont, dass sich das Raumprogramm und die Voraussetzungen heute anders präsentieren als noch vor 10 – 11 Jahren. Die Planungskommission hat verschiedene Standorte abgeklärt und Varianten geprüft. Die Planungskommission ist die Arbeit mit fachlich bestens ausgewiesenen Leuten angegangen.

Ueli Schlunegger, Rüeggisberg, hält fest, dass er als damaliger FW-Kdt in der Baukommission für den Neubau Werkhof sass. Bereits damals hat er zusammen mit dem Präsidenten der Baukommission ein gutes Projekt ausgearbeitet, welches auch nicht so teuer war. U. Schlunegger bedauert sehr, dass er nie zur Mitarbeit in der heutigen Planungskommission angefragt wurde. Ihm ist aber zugegebenermassen die Möglichkeit eingeräumt worden, sein Projekt der Planungskommission demnächst auch vorstellen zu dürfen.

Christine Trachsel, Oberbütschel, möchte wissen, wie sich der Neubau Feuerwehrmagazin auf das Budget auswirken wird und in welchem „Ranking“ die Gemeinde steht. Die künftige finanzielle Belastung für die Gemeinde darf nicht unterschätzt werden.

Die Gemeindepräsidentin antwortet, dass sich der Gemeinderat der finanziellen Belastung bewusst ist. Er führt deshalb auch eine straffe Finanzplanung. Es ist aber der heutige Gemeinderat, welcher den Investitionsstau auffangen und Investitionen tätigen muss, die während vielen Jahren vernachlässigt wurden.

Samuel Bitterli, Helgisried, interessiert, was das neue Feuerwehrmagazin mit dem Zins- und Abschreibungsaufwand und auch im Betrieb kosten wird.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass zu den Betriebskosten kaum Aussagen gemacht werden können. Zum vorherigen Votum von Christine Trachsel (Bankrätin EKR) hält die Finanzverwalterin fest, dass die Gemeinden anders als die Banken kein „Rating“ kennen. Wenn sich bei einer Gemeinde finanzielle Schwierigkeiten abzeichnen, klopft ihnen der Kanton auf die Finger.

## 8. Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin dankt dem Kirchgemeinderat Rüeggisberg für das Gastrecht in der Kirche, wo die beiden letzten Gemeindeversammlungen durchgeführt wurden. Vom Kirchgemeinderat ist gerade niemand zugegen, weshalb die Gemeindepräsidentin das Präsent an den Kirchgemeinderat bilateral überreichen wird.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Zum Schluss dankt die Gemeindepräsidentin den Anwesenden für ihr Erscheinen. Ein Dank geht an ihre Ratskollegen/innen und an das Hauswartpaar Daniel und Sandra Heiniger für das Vorbereiten der Turnhalle. Sie wünscht allen eine schöne Weihnacht – blibet gesund!

Schluss der Versammlung um 21.40 Uhr

### **Einwohnergemeindeversammlung Rüeggisberg**

Die Gemeindepräsidentin:      Der Protokollführer:

Th. Ryser

P. Zurbrügg